

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
Neues Rundschreiben zum Thema Krankmeldungen	2
Ankündigung der Umfrage zur Leistungsprämie	2
Veränderungen im Beamtenrecht	3-4
BAG-Urteil zur Stufenzuordnung bei Wiedereinstellung nach Befristung	4
Dienstvereinbarung für elektromechanische Schließanlagen in TU Gebäuden (verso cliq)	5

**Wir beraten und begleiten Sie in allen Fragen  
rund um Ihren Arbeitsplatz an der  
Technischen Universität Berlin.**

**[www.tu-berlin.de/personalrat](http://www.tu-berlin.de/personalrat)**

## Neues Rundschreiben zum Thema Krankmeldungen

Mit Datum vom 29.08.2013 hat die TU Berlin ein neues Rundschreiben zum Thema Krankmeldungen und unentschuldigtes Fehlen erlassen, das am 11.09.2013 per E-Mail an alle Beschäftigten versandt wurde. Dieses Rundschreiben ersetzt alle bisher zu dem Thema herausgegebenen Schreiben.

Wie bislang auch müssen Sie sich im Krankheitsfall bis spätestens **10:00 Uhr** in Ihrem Beschäftigungsbereich melden. Während die Meldung bisher zwingend telefonisch erfolgen sollte, ist nun auch die Möglichkeit gegeben, sich auf anderem Wege (beispielsweise per E-Mail) zu melden.

Für die Beschäftigten der Universitätsbibliothek gelten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs weiterhin gesonderte Regelungen zum Meldeverfahren bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Dem Rundschreiben ist ein Merkblatt für die Auszubildenden beigelegt, in dem Hinweise zur Krankmeldung für diesen Beschäftigtenkreis enthalten sind.

Das Rundschreiben finden Sie auf der Homepage der TU Berlin unter [http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/archiv/Aushang/5847609.09.2013\\_Rundschreiben\\_Krankmeldungen\\_und\\_unentschuldigtes\\_Fehlen.pdf](http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/archiv/Aushang/5847609.09.2013_Rundschreiben_Krankmeldungen_und_unentschuldigtes_Fehlen.pdf).

\*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\*

### TV-L-Sprechstunde

Die Sprechstunde in den Räumen des Personalrats findet an jedem **2. und 4. Mittwoch** des Monats in der Zeit von **09:30 bis 11:00 Uhr** statt. Nächste Termine: 25.09 und 09.10.2013.

Auf dem TIB-Gelände findet im 2-Monatsrhythmus eine Sprechstunde am **1. Mittwoch** des jeweiligen Monats von **09:00 bis 11:00 Uhr** im (Gebäude 25.1, **Raum 302**) statt Nächster Termin: 06.11.2013

Selbstverständlich steht Ihnen der Personalrat von Montag bis Freitag zur Verfügung. Wenn Sie die Sprechstunde nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte (unter Angabe Ihres Anliegens) per E-Mail oder telefonisch einen individuellen Termin oder suchen Sie uns persönlich auf.

\*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\* TICKER \*\*\*

### Ankündigung

Wie bereits im Rundschreiben Ausgabe Juni 2013 angekündigt, wird die Umfrage zum Thema „Leistungsprämie aus Haushaltsmitteln“ demnächst auf den Weg gebracht. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

## Veränderungen im Beamtenrecht

Zum 1.1.2013 sind in Berlin mehrere Gesetze\* zum Beamtenrecht geändert worden. Hintergrund war dabei der Versuch, das gesamte Beamtenrecht zu modernisieren, Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Laufbahngruppen zu erreichen und die diversen Laufbahnverordnungen zusammenzuführen und zu vereinfachen. Es kam jedoch nicht zu einer großen **Dienstrechtsreform**, sondern zu vergleichsweise kleinen Änderungen:

Die vier bisherigen Laufbahnen (s. Tabelle) wurden durch zwei Laufbahnen ersetzt, die jeweils zwei Einstiegsämter haben. Dabei sind die formalen Voraussetzungen für die Besetzung der vier Einstiegsämter im Prinzip die gleichen wie bisher. Genauer regelt das Laufbahngesetz Berlin.

In diesem Laufbahngesetz wird u.a. auch die **dienstliche Beurteilung** geregelt. Sie ist routinemäßig alle fünf Jahre zu erstellen, wobei dies jetzt auch für Beamt\_innen über 50 Jahre gilt, die jedoch schriftlich darauf verzichten können. (neues Formblatt der TU). Die Leistungsbewertungsstufen sind dabei neu geregelt worden. Gingen sie bisher von A – E, so ist nun wieder das Schulnotensystem (1 – 5) eingeführt worden. Allerdings wird jetzt etwas anders abgestuft, so dass z.B. die jetzige „3“ eine schlechtere Beurteilung als das ehemalige „C“ ist.

Im Laufbahngesetz ist auch geregelt, dass es nur noch neun Laufbahnfachrichtungen geben soll, z.B. allgemeiner Verwaltungsdienst, Justiz, wissenschaftliche oder technische Dienste etc. Geregelt werden sie durch die **Laufbahnverordnungen**, die genau festlegen, wie man fachspezifisch in die Eingangsämter kommen kann. So gibt es zum Beispiel seit dem 5.3.2013 eine Laufbahnverordnung „Allgemeiner Verwaltungsdienst“, die die Laufbahnzweige „Nichttechnischer Verwaltungsdienst“ und „Archivdienst“ beinhaltet. Die Laufbahnverordnung „Wissenschaftliche Dienste“ gibt es bisher nur als Entwurf, gegliedert in die Fachrichtungen: Akademische Rät\_innen, Bibliotheksdienst, Museumsdienst und Konservator\_innen. Die Folge davon ist, dass in diesem Jahr neu eingestellte KollegInnen, z.B. Bibliothekar\_innen, bisher nicht als Beamt\_innen eingestellt werden konnten, da Rechtsunsicherheit besteht.

alt	neu	Zwei der neuen Laufbahnfachrichtungen					
		Laufbahnfachrichtung Allgemeiner Verwaltungsdienst		Laufbahnfachrichtung Wissenschaftliche Dienste			
Einfacher Dienst	Laufbahngruppe I 1. Einstiegsamt →	nicht-technischer Verwaltungsdienst	Archivar/ -in	Akademische/r Rat/Rätin	Bibliotheksdienst	Museumsdienst	Konservator/-in
Mittlerer Dienst	Laufbahngruppe I 2. Einstiegsamt →						
Gehobener Dienst	Laufbahngruppe II 1. Einstiegsamt →						
Höherer Dienst	Laufbahngruppe II 2. Einstiegsamt →						

Laufbahngruppe II: Hochschulabschluss oder gleichwertig; Laufbahngruppe I: alle übrigen Laufbahnen

\*Landesbeamtengesetz (LBG); Gesetz über die Laufbahnen der BeamtInnen (Laufbahngesetz-LfbG), beide in Kraft ab 1.1.2013

Zum 1.1.2013 ist die **Praxisgebühr** weggefallen. Da aber bei den Beamt\_innen alles per Gesetz bzw. Rechtsverordnung geregelt werden muss, wird die Praxisgebühr bei der **Beihilfe**auszahlung neben der Kostendämpfungspauschale vorerst weiter abgezogen bis es eine entsprechende Neuregelung gibt.

Seit ca. zwei Jahren gibt das Landesverwaltungsamt keine Auskünfte über in weiterer Zukunft zu erwartende **Pensionsansprüche**. Dies ist sicherlich dem Fakt geschuldet, dass das Amt völlig überlastet ist, liegt aber wohl auch an den ungenauen Verträgen (Verwaltungsübertragungsanordnung) zwischen der TU und dem Amt. Wir sind darüber mit der TU-Leitung ins Gespräch gekommen und haben erfahren, dass diese Verträge bis Ende des Jahres überarbeitet und gebündelt werden sollen, so dass das Landesverwaltungsamt wieder Auskünfte zu künftigen Pensionsansprüchen etc. geben muss. Allerdings werden aktuelle Pensionsberechnungen wohl weiterhin vorrangig und andere Anfragen nachrangig bearbeitet.

### **BAG-Urteil zur Stufenzuordnung bei Wiedereinstellung nach Befristung**

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil (6 AZR 524/11) vom 21.02.2013 entschieden, dass bei einer erneuten Einstellung von Beschäftigten die Berufserfahrung, die bei demselben Arbeitgeber erworben wurde, bei der Stufenzuordnung zu berücksichtigen ist.

Zu berücksichtigen sind laut Urteil des BAG die vorherigen Arbeitsverhältnisse zu demselben Arbeitgeber, bei denen keine schädliche Unterbrechung im Sinne der Protokollerklärung Nr. 3 zu § 16 Absatz 2 TV-L vorliegt. Gemäß TV-L der Berliner Hochschulen beträgt diese unschädliche Unterbrechung 18 Monate.

Das bedeutet, dass Beschäftigte, die z.B. befristet an der TU beschäftigt waren, dann durch Vertragsende ausgeschieden sind und nach einer Unterbrechung wieder eingestellt werden, ihre bereits an der TU erworbene Berufserfahrung geltend machen können. In ihrer jeweiligen Erfahrungsstufe beginnen sie dann nicht wieder bei Null, sondern setzen die Stufenlaufzeit so fort, als wären sie nicht ausgeschieden.

Das Urteil finden Sie auf unserer Homepage unter [http://www.tu-berlin.de/fileadmin/a9600/Personalrat/Informationen/2013/BAG Stufenzuordnung bei Wiedereinstellung TV-L 21-02-2013.pdf](http://www.tu-berlin.de/fileadmin/a9600/Personalrat/Informationen/2013/BAG_Stufenzuordnung_bei_Wiedereinstellung_TV-L_21-02-2013.pdf) (Direktzugang 9555).

***	TICKER	***	TICKER	***	TICKER	***	TICKER	***	TICKER	***
<b>Personalversammlung</b>										
Die nächste Personalversammlung findet am <b>13.11.2013</b> von <b>9 bis 13 Uhr</b> statt.										
***	TICKER	***	TICKER	***	TICKER	***	TICKER	***	TICKER	***

## **Dienstvereinbarung für elektromechanische Schließanlagen in TU Gebäuden (verso cliq)**

Wie im letzten Rundbrief angekündigt, wollen wir unsere Reihe „Vorstellung der Dienstvereinbarungen an der TU Berlin“ fortsetzen. Dieses Mal beschreiben wir die Dienstvereinbarung (DV) für „elektromechanische Schließanlagen in TU Gebäuden“, die die Einführung und den Betrieb der elektromechanischen Schließanlagen regelt. Diese Schließanlage wurde eingeführt, um eine einheitliche Funktionsfähigkeit im Schließsystem zu schaffen.

Der Einbau von elektromechanischen Schließanlagen wird mithilfe von Übersichtsplänen der einzelnen Gebäude dokumentiert. In Zugangstabellen werden die einzelnen Schlüsselnummern mit deren „Besitzer\_innen“ und den dazugehörigen Schließberechtigungen gespeichert. Die Schließberechtigungen können jederzeit durch Programmierung der Zugangsberechtigungen angepasst werden

Die Türzylinder speichern eine begrenzte Anzahl der letzten Schließereignisse (zu denen auch die Versuche von nicht berechtigten Schlüsseln zählen) mit Schlüsselnummer, Datum und Uhrzeit. Diese Daten können ausgelesen werden. In der Dienstvereinbarung wird dargelegt, unter welchen Umständen die Auslesung durchgeführt werden darf.

Nach der Entdeckung einer Straftat (Diebstahl, Sachbeschädigung oder unbefugtem Zugriff auf Computer, etc.) werden die Daten ausgelesen. Dazu muss sofort der Austausch der entsprechenden Schließzylinder veranlasst werden. Die Straftat muss dann zur Anzeige bei der Polizei gebracht werden.

Die Kanzlerin muss die Auslesung der entsprechenden Türzylinder freigeben. Dann wird die entsprechende Software im Beisein der Datenschutzbeauftragten und eines Personalratsmitglieds gestartet. So wird sichergestellt, dass die Daten der Türzylinder nur bei vorhandener Berechtigung ausgelesen werden können. Die im entsprechenden Zeitraum erfolgten Schließereignisse werden dann ausgewertet, wobei gleichzeitig der/die entsprechende "Besitzer\_in" zugeordnet wird. Die Ergebnisse werden dann nach Rücksprache mit dem Rechtsreferat an die Polizei weitergereicht, um die Ermittlungen zu unterstützen.

Da bei einer Auslesung auf die Zugangstabellen zugegriffen wird, ist es wichtig, dass Änderungen (z.B. „Besitzer\_innen“ des Schlüssels) und evtl. Schlüsselverluste sofort gemeldet werden. Der jeweilige Bereich ist dazu verpflichtet, jede Änderung dem Bereich Schließangelegenheiten zu melden. Nach einer Schlüsselverlustmeldung wird die Zugangsberechtigung in allen entsprechenden Türzylindern gelöscht, um eventuelle Einbrüche zu verhindern.

Der Personalrat hat das Recht, nach kurzfristiger Anmeldung sämtliche Dokumentationen einzusehen und die Einhaltung dieser Vereinbarung jederzeit zu überprüfen. Der Personalrat kann damit zum Beispiel eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle verhindern und unberechtigte Auslesungen stoppen. Dazu ist der Personalrat nach §72 (1) 2. PersVG Berlin verpflichtet und hat das Informationsrecht nach §73 (1) PersVG Berlin.

Und noch ein Hinweis: Bitte lassen Sie Ihren Schlüssel nicht im Türzylinder stecken, da sich so die im Schlüssel enthaltene Batterie schneller entlädt. Ein Batteriewechsel sollte ausschließlich im Bereich Schließangelegenheiten durchgeführt werden.

<b>PersRat</b>  Vorsitzende und Vorstand	Vorsitzende	<b>Nickel-Busse, Stefanie</b>	☎ 314 - 21 246
	1. Stellvertreter	<b>Surey, Michael</b>	☎ 314 - 21 244
	2. Stellvertreterin	<b>Kosmider, Nicole</b>	☎ 314 - 21 247
	3. Stellvertreterin	<b>Hümmer, Soheila</b>	☎ 314 - 29 156
	4. Stellvertreter	<b>Reisch, Michael</b>	☎ 314 - 73 403
	5. Stellvertreterin	<b>Deutschmann, Simone</b>	☎ 314 - 21 245
		<b>Günes, Coskun</b>	☎ 314 - 76 602
		<b>Neuendorff, Karoline</b>	☎ 314 - 76 211

Mitglieder im Personalrat	☎	Raum	E-Mail	Gruppe
<b>Bathke, Jessica</b>	73353	MAR 1.020	Jessica.Bathke@tu-berlin.de	AN
<b>Blum, Claudia</b>	29961	H 10	Claudia.Blum@tu-berlin.de	AN
<b>Boundedjar, Nebia</b>	28450	H 1516	Nebia.Boundedjar@tu-berlin.de	AN
<b>Deutschmann, Simone</b>	21245	H 2079	Simone.Deutschmann@tu-berlin.de	AN
<b>Günes, Coskun</b>	76602	VWS	Coskun.Guenes@tu-berlin.de	AN
<b>Hümmer, Soheila</b>	29156	H 2552	Soheila.Huemmer@tu-berlin.de	AN
<b>Klein, Ilona</b>	73180	MAR 6.013	Ilona.Klein@tu-berlin.de	AN
<b>Knaut-Torel, Aline</b>	25912	HBS 3.04	Aline.Knaut-Torel@tu-berlin.de	Bea.
<b>Kosmider, Nicole</b>	21247	H 2079	Nicole.Kosmider@tu-berlin.de	AN
<b>Margraf, Alexander</b>	23224	MAR 5.065	Alexander.Margraf@tu-berlin.de	AN
<b>Müllers, Silke</b>	24215	H 8164	Silke.Muellers@tu-berlin.de	AN
<b>Neuendorff, Karoline</b>	76211	UB 219	Karoline.Neuendorff@tu-berlin.de	Bea.
<b>Nickel-Busse, Stefanie</b>	21246	H 2554	Stefanie.Nickel@tu-berlin.de	AN
<b>Nobel, André</b>	76620	VWS	Andre.Nobel@tu-berlin.de	AN
<b>Reisch, Michael</b>	73403	MAR 0.012	Michael.Reisch@tu-berlin.de	AN
<b>Schade, Karin</b>	28261	H 3103	Karin.Schade@tu-berlin.de	AN
<b>Schiffner, Dr. Julia</b>	29910	C 163	Julia.Schiffner@tu-berlin.de	AN
<b>Surey, Michael</b>	21244	H 2552	Michael.Surey@tu-berlin.de	AN
<b>Walter, Sebastian</b>	25000		Sebastian.Walter.1@tu-berlin.de	AN

Die Personalratsräume finden Sie im Hauptgebäude (Altbau/Ostflügel) 2. OG.

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

(Skizze Hauptgebäude, II. OG)

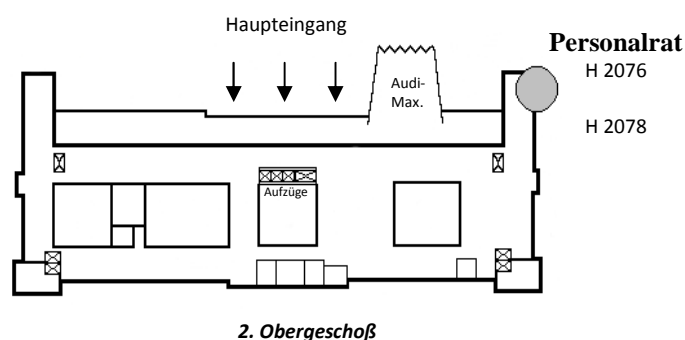


Foto: Herr Dahl

## So erreichen Sie uns:

<b>Geschäftsstelle</b>	Arndt, Tony	☎ 314 – 24648	H 2076
	Reichert, Martina	☎ 314 – 22901	H 2076
<b>Personalrat</b>	Fax	☎ 314 – 23269	
	E-Mail	<a href="mailto:personalrat@tu-berlin.de">personalrat@tu-berlin.de</a>	

## Weitere Interessenvertretungen:

### Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Angela Fiebig, Hauptgebäude, Neubau, 7. Etage, Raum **H 7117**

Telefon: **23123**, Fax: 28316, E-Mail: [schwerbehinderte@guv.tu-berlin.de](mailto:schwerbehinderte@guv.tu-berlin.de)

### Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Vorsitzender: Philipp Wernick, Hauptgebäude, Ostflügel, 2. Etage, Raum **H 2086**,

Telefon: **26414**, E-Mail: [jav@tu-berlin.de](mailto:jav@tu-berlin.de)